



## STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10  
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: [post@stadtrechnungshof.wien.at](mailto:post@stadtrechnungshof.wien.at)

[www.stadtrechnungshof.wien.at](http://www.stadtrechnungshof.wien.at)

DVR: 0000191

StRH V - GU 230-1/14

MA 39, Maßnahmenbekanntgabe zu

Wiener Linien GmbH & Co KG, Prüfung von Brandrauch-  
absauganlagen im Bereich der Wiener U-Bahn;

Nachprüfung

## INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	3
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	3
Bericht der Magistratsabteilung 39 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen.....	5
Umsetzungsstand im Einzelnen .....	6
Empfehlung Nr. 1.....	6
Empfehlung Nr. 2.....	6
Empfehlung Nr. 3.....	7

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. ....	beziehungsweise
GmbH & Co KG .....	Gesellschaft mit beschränkter Haftung & Compagnie Kommanditgesellschaft
lt.....	laut
Nr.....	Nummer

## **Erledigung des Prüfberichtes**

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog den Tätigkeitsbericht 2011 des damaligen Kontrollamtes (WIENER LINIEN GmbH & Co KG, Prüfung von Brandrauchabsauganlagen im Bereich der Wiener U-Bahn) einer stichprobenweise Nachprüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 5. Dezember 2014 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 12. Dezember 2014, Ausschusszahl 82/14 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

## **Kurzfassung des Prüfberichtes**

*Der Stadtrechnungshof Wien prüfte im Rahmen einer Nachprüfung die Brandrauchabsauganlagen im Bereich der Wiener U-Bahn. Dabei zeigte sich, dass seit dem Tätigkeitsbericht 2011 des damaligen Kontrollamtes eine Reihe von neuen Gutachten und Prüfbefunden in Bezug auf die für die Energieversorgung der Brandrauchabsauganlagen eingesetzten Stromschienensysteme erstellt und darauf aufbauend auch Sanierungsarbeiten durchgeführt wurden.*

*In Bezug auf die elektromagnetischen Emissionen legte die Wiener Linien GmbH und Co KG ein Gutachten vor, in dem diese Emissionen in zwei ausgewählten U-Bahn-Stationen miteinander verglichen wurden. Der Nachweis zur Einhaltung der gesetzlichen Anforderungen im Hinblick auf elektromagnetische Emissionen beim Betrieb der Brandrauchabsauganlagen wäre jedoch noch zu erbringen.*

*Die von der Wiener Linien GmbH und Co KG vorgelegte gutachterliche Stellungnahme eines bauwirtschaftlichen Sachverständigen zur Entscheidung der Verwendung von Stromschienensystemen anstelle von Stromkabel beschränkte sich darauf zu analysieren, welche Unterleistungsgruppe zur Verrechnung kommen sollte. Wirtschaftlichkeitsbetrachtungen zum Einsatz von Stromschienen, die auf anlagenspezifische Eigenschaften eingehen, wurden von der Wiener Linien GmbH und Co KG nicht durchgeführt.*

*Zum Nachweis des geforderten Funktionserhalts der Stromschienen im Brandfall wurden mehrere Versuche bei der Magistratsabteilung 39 beauftragt. Diese orientierten*

*sich an der relevanten Norm, wichen aber in verschiedenen Punkten deutlich von dieser ab.*

**Bericht der Magistratsabteilung 39 zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen**

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 3 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	3	100,0
In Umsetzung	-	-
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

## **Umsetzungsstand im Einzelnen**

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

### **Empfehlung Nr. 1**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 39 Prüfberichte, insbesondere Prüfgutbeschreibungen, eindeutig, entsprechend ausführlich und unter Verwendung branchenüblicher Bezeichnungen, etwa in Bezug auf die geprüften Materialien, zu erstellen. Irreführende Bezeichnungen - wie im gegenständlichen Fall beispielsweise Kabelkanal anstelle von Stromschiene -, Widersprüche sowie nachträgliche Korrekturen von Prüfgutbeschreibungen wären zu vermeiden.

#### Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird insofern Folge geleistet, als insbesondere bei unklaren Bezeichnungen Rücksprache mit der Auftraggeberin bzw. dem Auftraggeber gehalten wird und hierauf die Bezeichnung mit der Anmerkung "lt. Auftraggeber" gegeben werden wird.

#### Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Grundsätzlich im Rahmen des Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 39 festgelegt; um hier zusätzliche Präzisierungen zu treffen, wurde eine Verfahrensanweisung erarbeitet, die den Mindestumfang der vorzulegenden Prüfunterlagen definiert.

### **Empfehlung Nr. 2**

Der Stadtrechnungshof Wien empfahl der Magistratsabteilung 39, etwaige Abweichungen von bestehenden Prüfnormen in Prüfberichten anzuführen und detailliert, nachvollziehbar - beispielsweise in sogenannten "Side Letters" - zu dokumentieren.

Für durch Normen nicht geregelte Bereiche, wie bei der Festlegung der Strombelastung von Stromschienen bei der Prüfungsdurchführung, wären wirklichkeitsnahe Annahmen zu treffen bzw. theoretische Abschätzungen des Verhaltens der Probanden bei realem Betrieb durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wird in das Qualitätsmanagementsystem der Magistratsabteilung 39 aufgenommen werden. Detailanlagen zu den Versuchsparametern werden mit eigenen Vereinbarungen (Side Letters) festgelegt und liegen daher im Verantwortungsbereich der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen der oben beschriebenen, neu erarbeiteten Verfahrensanweisung wurde weiters festgelegt, wie die Ausstellung eines Zusatzschreibens betreffend normativ un-geregelter Bereiche zu erfolgen und welche Inhalte dieses zu enthalten hat.

**Empfehlung Nr. 3**

Im Zusammenhang mit der Einstufung von Stromschienen in eine Funktionserhaltungs-klasse empfahl der Stadtrechnungshof Wien mindestens zwei gleiche Probekörper zu untersuchen und das dabei ungünstigste Ergebnis der Prüfungen für die Einstufung heranzuziehen, wie in der diesbezüglichen Norm vorgesehen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet werden. In Angeboten wird auf eine mögliche Prüfungswiederholung bei Ergebnissen im Grenzbereich der Anforderungen hingewiesen werden.

An dieser Stelle sei festgehalten, dass insbesondere Prüfungen zum Funktionserhalt elektrischer Kabelanlagen zu den mit Abstand aufwendigsten Brandprüfungen gehören und diese Aufwendungen einen Schwerpunkt beim Prüfungsaufbau - im Verantwortungsbereich der Auftraggeberin bzw. des Auftraggebers - bilden. Bei einer derartigen Prüfung können hohe Kosten entstehen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagementsystems der Magistratsabteilung 39 festgelegt.

Der Stadtrechnungshofdirektor:

Dr. Peter Pollak, MBA

Wien, im August 2015